

P R O T O K O L L

über die 14. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 4. September 1951 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn der Sitzung: 17,00 Uhr.

T a g e s o r d n u n g

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

- 1.) Zl. 4420/51 Einrichtung und Ausgestaltung des neuen Kindergartens 'Plenklberg' (Stadtratsantrag).
- 2.) Zl. 7007/48 Bewilligung von Mitteln für die Restarbeiten im Kindergarten Taschelried.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertr. Anton Neumann:

- 3.) Zl. 4133/51 Einbau eines Klassenzimmers und einer Direktionskanzlei in der Knabenhauptschule Ennsleite (Genehmigung einer Bürgermeisterentschließung).
- 4.) Zl. 3796/51 Legung von Parkettfußböden in den städtischen Schulen und Verfließung der Schulküche in der Frauenberufsschule (Genehmigung von Bürgermeisterentschließungen).

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertr. Franz Paulmayr:

- 5.) Zl. 4449/51 Neubau des Konsumsteges über den Wehrgrabenkanal nächst der Straßenkreuzung Wehrgrabenstraße - Schwimmschulstraße (Stadtratsantrag).
- 6.) Zl. 1221/51 Ankauf von Loden zur Uniformierung der städt. Feuerwehr (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Stadtrat Hans S c h a n o v s k y :

- 7.) Zl. 292/Präs.51 Feststellung der Gegenseitigkeit bei Anrechnung von Vordienstzeiten.
- 8.) Zl. 514/Präs.51 Bewilligung von Mitteln für Betriebsausflüge der Bediensteten des Magistrates.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig W a b i t s c h :

- 9.) Zl. 3347/51 Erneuerung der Verstärkeranlage im Rathaus (Stadtratsantrag).
10.) Zl. 4387/51 Gewerbeausstellung 1951; Ansuchen um Stundung der Lustbarkeitsabgabe (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz R i b n i t z k y :

- 11.) Zl. 4131/51 Durchführung von Adaptierungsarbeiten im Feuerwehrdepot Stein.
12.) Zl. 4340/51 Anschaffung von Wasserleitungsformstücken.

Berichterstatter Stadtrat Georg L a u t e n b a c h :

- 13.) Zl. 2253/51 Übernahme der oberen und unteren Zufahrtsstraße zum Steyrer Lokalbahnhof als Gemeindestraße.
14.) Zl. 4217/51 Beschluß einer Resolution wegen der Notwendigkeit von Baukrediten.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich S t a h l s c h m i d t :

- 15.) Zl. 2198/51 Neuvermessung der Katastralgemeinde Gründberg.
16.) Zl. 4191/51 Instandsetzungsarbeiten am Holzlagerschuppen des städtischen Wirtschaftshofes.

Berichterstatter Gemeinderat Ferdinand E y g r u b e r :

- 17.) Zl. 6040/51 Anschaffung von Turngeräten für die städtischen Schulen.
18.) Zl. 3987/51 Generalreparatur der Hanomag-Zugmaschine SS 55 der Freiw. Feuerwehr Steyr (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Gemeinderat Franz H o f m a n n :

- 19.) Zl. 4450/51 Durchführung von Adaptierungsarbeiten im Realschulgebäude (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Gemeinderat Dr. Hans K u r z :

- 20.) Zl. 1778/51 Berufung der Berta Damm in einer Feuerpolizeisache.
21.) Zl. 3833/51 Straßenbenennung in der Landarbeitersiedlung Dietachdorf.

Berichterstatter Gemeinderat Alois M a u r e r :

- 22.) Zl. 4729/50 Verlängerung des Betonbelages am Ennskai zwischen Sauna und Eisengasse (Genehmigung einer Bürgermeisterentschließung).
- 23.) Zl. 2475/51 Neuuniformierung der Stadtkapelle Steyr (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Gemeinderat August M o s e r :

- 24.) Zl. 3834/51 Durchführung der Oberflächenbehandlung der Sudetenstraße (Stadtratsantrag).
- 25.) Zl. 2089/51 Ankauf von Kleinpflastersteinen (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Gemeinderat Dipl. Ing. Johann P ö n i s c h :

- 26.) Zl. 3897/51 Durchführung der Straßenbeleuchtung in der Sudetenstraße (Stadtratsantrag).
- 27.) Zl. 5195/50 Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 5. 12. 1950 über die Straßenbeleuchtung in der Rooseveltstraße.

Berichterstatter Gemeinderat Michael S i e b e r e r :

- 28.) Zl. 4696/51 Änderung des Erd- und Feuerbestattungstarifes.
- 29.) Zl. 3335/51 Instandsetzung des Bades in der Ennsleiten-
schule (Genehmigung einer Bürgermeisterent-
schließung).

Berichterstatter Gemeinderat Maria W i m m e r :

- 30.) Zl. 2933/49 Ankauf von Brennholz für die Heizperiode 1951/52 (Stadtratsantrag).
- 31.) Zl. 1968/51 Durchführung von Spenglerarbeiten an städt. Objekten (Stadtratsantrag).

V e r t r a u l i c h e S i t z u n g .

Berichterstatter Stadtrat Hans S c h a n o v s k y :

- 32.) Zl. 596/Präs. 51.

Öffentliche Sitzung.

Anwesende:

Vorsitzender Bürgermeister-Stellv. Gottfried Koller
Bürgermeister-Stellvertreter Prof. Anton Neumann
Bürgermeister-Stellvertreter Dir. Franz Paulmayr

Die Stadträte:

Enge Franz
Fellinger Josef
Lautenbach Georg
Ribnitzky Vinzenz

Schanovsky Hans
Stahlschmidt Friedrich
Wabitsch Ludwig
Zehetner Alois

die Gemeinderäte:

Eygruber Ferdinand
Franek Vinzenz
Gast Friedrich
Hofmann Franz
Knaller Rudolf
Maurer Alois
Moser Johann

Pönisch Johann, Dipl. Ing.
Raab Johann
Riha Karl
Schierl Josef
Wechselberger Georg
Zöchling Franz

Vom Magistrat:

Mag. Dir. Stellvertreter Dr. Karl Enzelmüller
MOK. Romuald Götz.

Schriftführer:

Ludwig Stary
Roland Postler

Entschuldigt waren:

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher
die Gemeinderäte Bodingbauer Johann, Ebner Hans, Huemer Maria,
Hauser Friedrich, Kokesch Karl, Kurz Hans Dr.,
Moser August, Pöschl Josef, Sieberer Michael,
Wimmer Maria, Krenn Josef.

Zu Protokollprüfern wurden die Herren Gemeinderäte Ferdinand
Eygruber und Josef Schierl bestellt.

Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried Koller:

Meine Herren des Gemeinderates!

Ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Sitzung des Gemeinderates.

Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und beschlußfähig.

Zur Ausführung des ersten Punktes der Tagesordnung bitte ich
Herrn Kollegen Neumann, den Vorsitz zu übernehmen.

Bürgermeister-Stellvertreter Prof. Anton Neumann:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Herrn Kollegen Koller
das Wort.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

1.) Zl. 4420/51 Einrichtung und Ausgestaltung des neuen Kindergartens "Plenklberg" (Stadtratsantrag).

Meine Herren, wir stehen unmittelbar vor der Fertigstellung des neuen Kindergartens in Munichholz. Wir haben damals bei der Bauführung Überlegungen angestellt, ob dieser Bau nach der Type des Kindergartens Taschelried für 60 Kinder oder nach einer größeren Bautype ausgeführt werden soll. Sie wissen, daß wir von den Steyr-Werken S 300.000,-- Zuschuß erhalten haben. Daher hat das Präsidium sich damals doch für die größere Type entschlossen. Heute muß dieser Überlegung recht gegeben werden. Man hat sich damals gesagt, sollte die Frequenz nicht so groß sein, dann wäre es denkbar, den nächstgelegenen Kindergarten aufzulassen und an diesen neuen anzuschließen. Da dieser nächstgelegene Kindergarten in zwei Wohnungen untergebracht ist, war zu hoffen, damit diese Wohnungen freizumachen und sie dem Wohnungsmarkt zuzuführen. Vor 14 Tagen haben, obwohl der Kindergarten noch nicht ganz fertig ist, die Einschreibungen begonnen. Die Zahl von 120 Einschreibungen wurde bereits nach 8 Tagen erreicht. Es ist dies ein Beispiel dafür, daß Munichholz trotz dieses neuen Kindergartens noch weiterer bedarf.

Es ist klar, daß ein neuer Kindergarten mit den nötigen Requisiten versehen werden muß, vor allem mit Spielzeug und, da es sich hier um einen Tageskindergarten handelt, auch mit Einrichtungsgegenständen und Zubehör. Darunter sind größere Posten für Bettzeug und Eßgeschirr vorgesehen. Zur Anschaffung derselben ist ein Betrag von rund S 22.000,-- erforderlich.

Der Stadtrat und der Finanz- und Rechtsausschuß haben sich mit diesem Gegenstand beschäftigt und unterbreiten einen dementsprechenden Antrag.

Wie ich sehe, befindet sich der Antrag nicht beim Akt. Ich werde den Antrag später vorbringen.

Bürgermeister-Stellvertr. Prof. Anton Neumann:

Wir unterbrechen die Erörterung über diesen Tagesordnungspunkt und gehen zum nächsten über.

Beschlußfassung zu diesem Antrag siehe Seite 199.

2.) Zl. 7007/48 Bewilligung von Mitteln für die Restarbeiten im Kindergarten Taschelried.

Die zweite Sache betrifft Restarbeiten im Kindergarten Taschelried. Es liegt folgender Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

"Die über den mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. 6. 1950 bewilligte Kosten von S 41.800,-- aufgelaufenen Mehrkosten für die Restarbeiten am Kindergarten Taschelried von S 9.300,-- werden genehmigt. Hiefür wird nebst dem nicht verbrauchten Restkredit aus dem Rechnungsjahre 1950 ein Kredit von S 13.600,-- als überplanmäßige Ausgabe für das Rechnungsjahr 1951 bewilligt. Die Verbuchung hat bei der neu zu errichtenden V. P. 482-960 o. H. ("Restarbeiten Kindergarten Taschelried") zu erfolgen. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei V. P. 941-53 (Gewerbesteuer) gegeben."

Bürgermeister-Stellvertr. Prof. Anton Neumann:

Wird hiezu das Wort verlangt? Es ist dies nicht der Fall.

Der Antrag ist angenommen.

Ich übergebe den Vorsitz an Herrn Kollegen Koller.

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Herrn Kollegen Neumann zum nächsten Punkt der Tagesordnung das Wort.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertr. Prof. Anton Neumann:

3.) Zl. 4133/51 Einbau eines Klassenzimmers und einer Direktionskanzlei in der Knabenhauptschule Ennsleite (Genehmigung einer Bürgermeisterentscheidung).

Meine Herren!

Es ist Ihnen bekannt, daß wir trotz der Neubauten immer noch Mangel an Schulräumen haben. Nun hat sich die Möglichkeit ergeben, auf der Ennsleite für die Hauptschule ein weiteres Klassenzimmer und zur Abwicklung der Direktionsgeschäfte ein Direktionszimmer einzurichten. Es liegt daher dem Gemeinderate der Antrag vor, jene EntschlieÙung des Bürgermeisters, die dadurch bedingt war, daß die Perialzeit so kurz ist und die Arbeiten fertig werden mußten, zu genehmigen.

Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 21. August 1951, womit gemäß § 49 Abs. 8 des Gemeindestatutes für den Einbau eines Klassenzimmers und einer Direktionskanzlei in der Knabenhauptschule Ennsleite nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 20. 7. 1951 der Betrag von S 7.500,-- (Schillinge siebentausend fünfhundert) aus V. P. SN II 341-211 freigegeben wurde, wird nachträglich genehmigt."

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Wird zu diesem Gegenstand das Wort gewünscht? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

4.) Zl. 3796/51 Legung von Parkettfußböden in den städtischen Schulen und Verfließung der Schulküche in der Frauenberufsschule (Genehmigung von Bürgermeisterentschließungen).

Dieselbe Situation hat sich auch ergeben bei der Ausgestaltung der Schulküche der Frauenberufsschule und anderen Ausgestaltungen. Der Finanz- und Rechtsausschuß legt folgenden Antrag vor:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließungen

- 1.) vom 20. Juli 1951, womit gemäß § 49 Abs. 8 des Gemeindestatutes wegen Dringlichkeit für die Innenausgestaltung der Schulküche in der Frauenberufsschule aus V. P. 242-90 der Betrag von S 7.000,-- (Schillinge siebentausend) freigegeben und die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Sommerhuber in Steyr nach Maßgabe ihres Offertes vom 2. 7. 1951 angeordnet wurde,
 - 2.) vom 21. Juli 1951, womit gemäß § 49 Abs. 8 des Gemeindestatutes für die Legung von Parkettfußböden in den Volks- und Hauptschulen nach Maßgabe des Amtsberichtes der Liegenschaftsverwaltung vom 14. Juli 1951 der Betrag von S 67.650,-- aus V. P. SN II 341 freigegeben wurde,
 - 3.) vom 21. Juli 1951, womit gemäß § 49 Abs. 8 des Gemeindestatutes für die Legung eines Parkettfußbodens in der Frauenberufsschule (Meisterinnenklasse) der Betrag von S 9.020,-- aus V. P. SN II 341 freigegeben wurde,
 - 4.) vom 21. Juli 1951, womit gemäß § 49 Abs. 8 des Gemeindestatutes für die Legung von Parkettfußböden im Realgymnasium nach Maßgabe des Amtsberichtes der Liegenschaftsverwaltung vom 14. Juli 1951 der Betrag von S 47.300,-- aus V. P. 261-90 o. H. freigegeben wurde,
- werden nachträglich genehmigt."

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Da das Wort hiezu nicht verlangt wird, ist der Antrag angenommen. Ich übergebe den Vorsitz an Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Neumann und ersuche diesen, über den ersten Antrag bezüglich des Kindergartens "Plenklberg", der sich nunmehr gefunden hat, abstimmen zu lassen.

Zu 1.)

Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf folgenden Inventars für die Einrichtung des neuen Kindergartens Plenklberg, und zwar

Spielzeug	im Betrage von	S	2,295,--
Gartengeräte	"	"	646,--
Beschäftigungsmaterial	"	"	3.133,90
Bilderbücher	"	"	410,--
Bastelwerkzeug	"	"	88,--
Speisegeschirr, ESbesteck, Decken und Bettzeug für 35 Ganztagskinder	"	"	14.548,25
Nähzeug, Zwirn, Bänder und son- stige Kleinigkeiten und Preis- differenzen	"	"	878,85

wird der Betrag von S 22.000,-- (Schillinge zweiundzwanzigtausend) bewilligt.

Die Verbuchung dieses Betrages hat bei V. P. 482-95 o. H. (Einrichtung von Kindergärten) zu erfolgen. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe ist durch Einsparung bei V. P. 482-90 o. H. gegeben.

Nach § 51 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat ermächtigt, den Ankauf in obigem Umfange sofort zu tätigen, damit die Inbetriebnahme dieses Kindergartens nicht verzögert werde."

Ich bitte, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Bürgermeister-Stellvertr. Anton Neumann:

Wird hiezu das Wort verlangt?

Da dies nicht der Fall ist, erscheint der Antrag als angenommen. Ich übergebe den Vorsitz wieder an Herrn Vizebürgermeister Koller.

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Ich übernehme wiederum den Vorsitz und bitte Herrn Kollegen

Paulmayr, zum nächsten Punkt zu sprechen.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertr. Franz Paulmayr:

5.) Zl. 4449/51 Neubau des Konsumsteges über den Wehrgrabenkanal
nächst der Straßenkreuzung Wehrgrabenstraße -
Schwimmschulstraße (Stadtratsantrag).

Es handelt sich um eine Bürgermeisterentschließung:

Bei einer Reparatur des Konsumsteges hat sich herausgestellt, daß jede weitere Investierung in das derzeitige halbverfaulte Holztragwerk nicht vertretbar ist. Man hat deshalb in Erwägung gezogen, eine sogenannte "Trogbrücke" in Beton auszuführen, da man bei dieser Konstruktion auch die auf der einen Uferseite sich ergebenden Stufen vermeiden kann. Über diese Stufen wurde schon mehrmals von Benützern des Konsumsteges Beschwerde geführt, weil dieselben ihre Fahrräder und Handwagen dort hinauf- bzw. hinuntertragen mußten.

Der diesbezügliche Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Neukonstruktion des Konsumsteges über den Wehrgrabenkanal nächst der Straßenkreuzung Wehrgrabengasse - Schwimmschulstraße in der Bauart einer Trogbrücke aus Eisenbeton wird der Betrag von S 100.000,-- (Schillinge einhunderttausend) als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Verrechnung dieser Ausgabe hat bei der neu zu errichtenden V. P. 665-90 o. H. zu erfolgen. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei V. P. 941-53 o. H. (Gewerbesteuer) zu nehmen.

Die Durchführung dieser Konstruktion ist dem städtischen Wirtschaftshof zu übertragen.

Gemäß § 51 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat ermächtigt, infolge der bestehenden Dringlichkeit die notwendigen Arbeiten unverzüglich in Auftrag zu geben und die Durchführung des Baues zu betreiben."

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Da eine Einwendung nicht erfolgt ist, ist der Antrag angenommen.

6.) Zl. 1221/51 Ankauf von Loden zur Uniformierung der städt.
Feuerwehr (Stadtratsantrag).

Zur Erneuerung der Uniformen der städtischen Feuerwehr wird

folgender Antrag gestellt:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Für den Ankauf von 160 m Feuerwehrlodern, dunkelbraun, schwer, 140 cm breit, zum Preise von S 87,40 per Meter, bei der Firma Heinrich Mayr's Nachf. in Schruns werden

S 13.984,--

und

- 2.) für die Verarbeitung von vorläufig ca. 80 m dieses Lodens für 50 Stück Feuerwehr-Arbeitsblusen á S 90,-- bei der Innung der Steyrer Schneidermeister laut Offert v. 4.u.5.4.1951 " 4.500,--
zusätzlich Sicherungszuschlag für Unvorhergesehenes von " 900,--

insgesamt S 19.384,--

als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 716-90 o. H. bewilligt. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei V. P. 922-32 o. H. gegeben.

Gemäß § 51 des Gemeindestatutes wird der Magistrat ermächtigt, wegen der drohenden Teuerung die Anschaffung sofort durchzuführen."

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Wünscht hiezu jemand zu sprechen? Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist also angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Schanovsky, zum nächsten Punkt der Tagesordnung zu sprechen.

Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky:

7.) Zl. 292/Präs.51 Feststellung der Gegenseitigkeit bei Anrechnung von Vordienstzeiten.

Werter Gemeinderat!

Die Gemeinden untereinander befragen sich, ob die Bereitschaft besteht, daß bei ihnen zugebrachte Dienstzeiten und auch Dienstzeiten bei anderen Gemeinden auf der Basis der Gegenseitigkeit in Anrechnung gebracht werden würden. Als erster ist der Magistrat Salzburg an uns herangetreten, ob wir bereit wären, beim Magistrat Salzburg von Angestellten oder Bediensteten vollstreckte Dienstzeiten beim Magistrat Steyr anzurechnen, soferne sie in den Dienst des letzteren treten sollten. Wenn das der Fall sein sollte, dann würde dies selbstverständlich auf Gegenseitigkeit beruhen.

Es wäre dies zu empfehlen.

Ich lege daher folgenden Antrag vor:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Magistrat Steyr ist bereit, die beim Bund, den Ländern, Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften vollstreckten Dienstzeiten für alle Rechte in Anrechnung zu bringen, soferne diese juristischen Personen ebenfalls eine im Dienste des Magistrates vollstreckte Dienstzeit anrechnen. "

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Da eine Einwendung nicht erhoben wurde, ist der Antrag angenommen.

8.) Zl. 514/Präs.51 Bewilligung von Mitteln für Betriebsausflüge der Bediensteten des Magistrates.

Der zweite Gegenstand meines Vortrages ist ein Antrag der Personalvertretung der Bediensteten des Magistrates um eine Beihilfe zu deren Betriebsausflügen.

Sie wissen, daß wir im Budget dieses Jahres für die Belegschaftsbetreuung einen Posten vorgesehen haben. Auf diesen Posten hat sich die Personalvertretung in der Annahme gestützt, daß die Unterstützung von Betriebsausflügen zur Personalbetreuung gehört und gebeten, hiefür einen Betrag flüssig zu machen. Die Ausflüge haben bereits stattgefunden und sind zur vollständigen Zufriedenheit aller Beteiligten ausgefallen. Ich bitte Sie, diesem Antrag, der vom Finanz- und Rechtsausschuß ebenfalls bereits durchberaten wurde, zuzustimmen.

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Veranstaltung von Betriebsausflügen der Bediensteten des Magistrates wird aus V. P. 010-14 o. H. der Betrag von S 15.000,-- (Schillinge fünfzehntausend) freigegeben. "

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Eine Einwendung erfolgte nicht, der Antrag ist angenommen.

Ich bitte Herrn Stadtrat Wabitsch, den nächsten Punkt der Tageordnung zu bringen.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig W a b i t s c h :

9.) Zl. 3347/51 Erneuerung der Verstärkeranlage im Rathaus (Stadtratsantrag).

Sehr verehrter Gemeinderat!

Der Antrag, den ich vorzulegen habe, befaßt sich mit der Erneuerung der Verstärkeranlage im Rathaus.

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Einrichtung einer Verstärkeranlage im Rathaus wird eine außerplanmäßige Ausgabe im Betrage von S 5.800,-- (Anbot der Fa. Mütter, zuzüglich eines 10 %igen Sicherheitszuschlages) bei V. P. 010-992 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei V. P. 941-53 zu nehmen."

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

10.) Zl. 4387/51 Gewerbeausstellung 1951; Ansuchen um Stundung der Lustbarkeitsabgabe (Stadtratsantrag).

Die Leitung der Gewerbeausstellung bzw. die Kammer der gewerblichen Wirtschaft hat um Stundung der noch ausstehenden Lustbarkeitsabgabe angesucht. Ein Teil der Lustbarkeitsabgabe in der Höhe von ca. S 21.000,-- wurde bereits zur Einzahlung gebracht. Der vorliegende Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ausstellungsleitung "Eisenstadt Steyr stellt aus" wird die Hälfte der Lustbarkeitsabgabe im Betrage von S 21.055,96, die anlässlich der Ausstellung 1951 entstanden ist, bis zum 3. November 1951 gestundet."

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Wünscht hiezu jemand zu sprechen? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Ribnitzky, zum nächsten Punkt der Tagesordnung zu referieren.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz R i b n i t z k y :

11.) Zl. 4131/51 Durchführung von Adaptierungsarbeiten im Feuerwehrdepot Stein.

Geschätzter Gemeinderat!

Die Feuerwehr Gleink bekommt einen neuen Wagen. Im Zusammenhang

damit soll auch das Depot adaptiert werden. Der Antrag lautet:
"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Durchführung von Adaptierungsarbeiten im Feuerwehrdepot Stein wird der Betrag von S 6.800,-- aus V. P. SN II 341-716 freigegeben. Die einschlägigen Baumeisterarbeiten sind der Firma Hirtmayr in Dietachdorf nach Maßgabe ihres Offertes vom 29. Juni 1951 zu vergeben, während die Anstreicherarbeiten an Fenstern und Türen in Eigenregie durch den städtischen Wirtschaftshof durchzuführen sind."

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag wird angenommen.

12.) Zl. 4340/51 Anschaffung von Wasserleitungsformstücken.

Durch die Österr. Armaturengesellschaft Wien wurde dem Magistrat ein Anbot für die Lieferung von Formstücken vorgelegt. Die im Anbot enthaltenen Materialien sind in Form und Ausführung wie auch qualitätsmäßig verwendbar und werden bei der laufenden Verlegung von Wasserleitungssträngen stets benötigt. Da eine Verbilligung des anzukaufenden Materials nicht zu erwarten ist und die betreffenden Formstücke in ein bis zwei Jahren verbraucht werden können, empfiehlt die Magistratsabteilung III den Ankauf der angebotenen Formstücke. Der diesbezügliche Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Anschaffung von Wasserleitungsformstücken bei der Firma Österr. Armaturengesellschaft Wien nach Maßgabe ihres Offertes vom 20. 7. 1951 wird der Betrag von S 16.700,-- aus V. P. 601-57 o. H. freigegeben."

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Da eine Einwendung nicht erfolgt ist, erscheint der Antrag angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Lautenbach, den nächsten Punkt der Tagesordnung vorzubringen.

Berichterstatter Stadtrat Georg Lautenbach:

13.) Zl. 2253/51 Übernahme der oberen und unteren Zufahrtsstraße zum Steyrer Lokalbahnhof als Gemeindestraße.

Löblicher Gemeinderat!

Der erste Antrag, den ich Ihnen vorzulegen habe, behandelt die Übernahme der oberen und unteren Zufahrtsstraße zum Lokalbahnhof als Gemeindestraße. Ich glaube, es ist von allgemeinem Interesse, wenn ich den diesbezüglichen Amtsbericht zur Verlesung bringe.

Die obere und untere Zufahrtsstraße zum Lokalbahnhof (Steyrtalbahnhof) war bisher eine sogenannte "Konkurrenzstraße" nach dem Gesetze betreffend die Herstellung und Erhaltung von Zufahrtsstraßen zu nicht ärarischen Eisenbahnen vom 21. 12. 1872, LGBL. f. O. Ö. Nr. 2 ex 1873. Bei solchen Straßen war eine sogenannte Konkurrenz zu bilden, der die Herstellung und Erhaltung der Zufahrtsstraße oblag. In diese Konkurrenz war einzubeziehen die betreffende Eisenbahnunternehmung, die Gemeinden, in deren Gebiet die Zufahrtsstraße liegt, allenfalls auch benachbarte nutzenziehende Gemeinden und endlich jene Grund- und Werkbesitzer und Unternehmungen, deren Interessen durch die betreffende Straße in hervorragender Weise gefördert werden. Dieser Kreis bildete den sogenannten "Konkurrenzbezirk" und für diesen war dann ein Konkurrenzausschuß zu bilden, der das beschließende Organ war. Die Straßenverwaltung hatte die zuständige Gemeinde. Beschwerden gingen von der Straßenverwaltung an den Konkurrenzausschuß und von diesem Berufungen an den Landesausschuß. Die o. ö. Landesregierung hatte sich das letzte Mal im vorliegenden Fall am 25. 7. 1931, V 407/5-1930 mit der Frage der Konkurrenzbeiträge, d. s. die für die Erhaltung der Straße notwendigen Beiträge zu befassen und hatte damals verfügt, daß für die künftige Erhaltung der Zufahrtsstraße zum Bahnhof Steyrdorf (jetzt Steyrer Lokalbahnhof) die Erhaltungskonkurrenz nach dem oben angeführten Gesetz provisorisch mit Gültigkeit vom 1. 8. 1931 an bis auf weiteres in folgender Weise gebildet wird:

Die jeweils erlaufenden Kosten sind zu tragen von

1) der Stadtgemeinde Steyr mit	37 %
2) der Steyrtalbahngesellschaft mit	38 %
3) der Alteisenhandelsgesellschaft Wien mit	9 %
4) der Allgemeinen Bezirkskonsumgenossenschaft mit	14 %
5) der Steyr-Werke A. G. mit	2 %
zusammen	100 %

Diese Beiträge wurden dann im Einvernehmen mit Genehmigung der Landesregierung geändert auf:

1) Stadtgemeinde Steyr mit	42 %
2) Steyrtalbahngesellschaft mit	42 %
3) Allgemeine Spar- und Konsumgenossenschaft mit	14 %
4) Steyr-Werke A. G. mit	<u>2 %</u>
zusammen	100 %

Es ist also damals die Alteisenhandels-gesellschaft Wien weggefallen und deren Beteiligung auf die Stadtgemeinde Steyr und die Steyrtalbahngesellschaft aufgeteilt worden. Eine Verrechnung der Konkurrenzbeiträge findet sich eigentlich zum letzten Male im Akte für das Jahr 1934. Im Jahre 1935 und 1936 waren keine Kosten. 1937 betragen die Kosten nur S 78.99 und scheinen wegen der Geringfügigkeit nur zwischen den ersten beiden Konkurrenten aufgeteilt worden zu sein. Im Jahre 1938 bis 1940 waren keine Kosten und dann bis 1944 solche, die wegen geringer Höhe nicht vorgemerkt wurden. Es sollte dann auch einmal mit der Reichsbahn verhandelt werden, weil ja mittlerweile die Lokalbahn verstaatlicht worden war und zwar wegen der Beteiligung nur der ersten beiden Konkurrenten. Schließlich findet sich im November 1944 noch ein Bericht vom Stadtbauamt mit dem Vorschlage, die Verrechnung auf spätere Zeiten zurückzustellen. Der damalige Oberbürgermeister Ransmayr gab sein Einverständnis hiezu. Seit dieser Zeit ist nichts mehr geschehen.

Nunmehr ist die Österreichische Bundesbahn-Streckenleitung am 23. 4. 1951 an den Magistrat mit dem Ersuchen herangetreten, die Zufahrtsstraße als Gemeindestraße in die Erhaltung der Gemeinde zu übernehmen. Begründet wird das Ansuchen damit, daß der Aufteilungsschlüssel mit dem heutigen Verhältnis nicht mehr übereinstimmt, daß neue Untornehmungen an der Straße errichtet wurden (Haus des Autounternehmens Johann Marton, des Elektrounternehmers Franz Hahn und des Werkzeugfabrikanten Michael Straßek) und daß die Straße auch als Umfahrtsstraße für den Leitnerberg benützt wird, also längst den Charakter einer reinen Zufahrtsstraße zum

Steyrtalbahnhof verloren hat und als öffentliche Straße anzusehen ist.

Das Bauamt selbst hat die Übernahme der Zufahrtsstraße als Gemeindestraße befürwortet, zumal es sich eigentlich um die letzte unzeitgemäße Konkurrenzstraße handelt. Die in Frage kommende Strecke betrage 600 Meter. Nach den derzeitigen Preisen betrage die Erhaltung eines Kilometer Straße jährlich durchschnittlich S 4.000,-- sodaß mit einem jährlichen Erhaltungsbeitrag von S 2.400,-- zu rechnen ist.

Die Lage der zu übernehmenden Strecke ist aus beiliegendem Plane zu entnehmen. Der Straßenkörper ist öffentliches Gut, soweit er rot angelegt ist; nur von dem Verbindungsstück zwischen der oberen und unteren Zufahrt, dort, wo die Straße über den Bahnkörper geht, gehört ein Teil des Straßenkörpers zur Parzelle 1493 im Eigentum der Österreichischen Bundesbahnen und ein weiterer zur Parzelle 1440/4 EZ. 600 KG. Steyr im Eigentume der Republik Österreich, welche Verhältnisse vielleicht auch geregelt werden müßten.

Im übrigen kann man wohl die Übernahme der oberen und unteren Zufahrtsstraße als Gemeindestraße befürworten, weil praktisch der sogenannte "Konkurrenzausschuß" fast nie ein richtiges Loben geführt hat und die Stadt eigentlich die Erhaltung in der letzten Zeit allein getragen hat. Bei der letzten Verrechnung im Jahre 1934 betragen die Kosten S 203,24 und wurden aufgeteilt auf die Steyr-Werke mit S 4,07, Steyrtalbahn mit S 85,38, Allgemeine Spar- und Konsumgenossenschaft mit S 28,46 und Stadtgemeinde mit S 85,21. Seit dieser Zeit hat niemand mehr etwas zur Erhaltung der Straße gezahlt. Dazu kommt, daß die Steyrtalbahn ja gar keine Privatbahn mehr ist, sondern schon verstaatlicht wurde und der österr. Bundesbahn gehört, sodaß eigentlich das eingangs erwähnte Gesetz, auf dem die Konkurrenz beruht, gar nicht mehr anzuwenden ist.

Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Übernahme der oberen und unteren Zufahrtsstraße zum Steyrer Lokalbahnstation als Gemeindestraße nach Maßgabe des

Amtsberichtes vom 1. Juli 1951 wird genehmigt."

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Da eine Einwendung auch hier nicht erfolgt ist, ist der Antrag angenommen.

14.) Zl. 4217/51 Beschluß einer Resolution wegen der Notwendigkeit von Baukrediten.

Hoher Gemeinderat!

Der nächste Punkt soll den Beschluß einer Resolution wegen der Beschaffung von Baukrediten für den sozialen Wohnungsbau behandeln. Ich möchte dazu noch einige Vorbemerkungen machen, weil dieses Problem eines der dringendsten unserer Stadt geworden ist.

Im Stadtgebiet Steyr - Steyr zählt zur zweitdichtesten Stadt Oberösterreichs - zählen wir nach der derzeitigen Lage 1850 Wohnungssuchende, davon 500 bis 550 der Dringlichkeitsstufe I. Wenn ich den jüngsten Bericht des Wohnungsausschusses über die letzten eineinhalb Jahre heranziehe, wurden insgesamt 190 Wohnungen zugewiesen. Es handelt sich bei diesen Zuweisungen jedoch bei kaum 17 % um tatsächliche Vergebungen, die im Ermessen des Wohnungsausschusses gelegen sind, da bei allen übrigen Vergebungen bereits Umstände vorlagen, sei es durch Hausherrenvorschläge oder durch die Tatsache, daß bereits Untermieter in den betreffenden Wohnungen drinnen waren, die den Wohnungsausschuß veranlaßten, nur seine Zustimmung zu bereits vollzogenen Tatsachen zu geben. Es handelt sich bei diesen 17 % um ca. 30 Wohnungen. Dieses Ergebnis zeigt im Verhältnis zu den 1850 Wohnungssuchenden, welche ungeheuren Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt herrschen. Es würde 10 bis 12 Jahre dauern, bis der letzte der 500 Wohnungssuchenden der Stufe I befriedigt wäre. Auf der anderen Seite ist es ungemein tragisch, feststellen zu müssen, daß heute verschiedentlich 4 bis 6 Personen unter traurigsten Verhältnissen in Einzelräumen wohnen, die 10 bis 16 m² Raumfläche aufweisen. Aufgrund dieser Feststellungen ist zu ersehen, daß in nächster Zukunft in Steyr vorzusorgen sein wird, damit in einer kürzeren Zeit als in 10 oder 12 Jahren diesen Ärmsten der Armen zu einer Wohnung verholfen werde. Das ist der Wunsch, der Wille und das Bestreben aller.

Demgegenüber stehen aber die Schwierigkeiten, gegen das Problem wirksam anzukämpfen. Sie sind weniger technischer als finanzieller Natur. Bedenken Sie, daß in Steyr in den letzten Jahren 72 Wohnungen gebaut wurden, so ist dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Eine gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft und noch eine zweite haben in Steyr sehr viel geleistet, aber trotzdem ist alles das noch keine wirkliche Hilfe, sondern nur eine kaum fühlbare Auflockerung der drückendsten Not. Unser Siedlungsgebiet in Münchenholz beispielsweise hat mit 2.200 Wohnungen ca. 13.000 Einwohner, sodaß zwei- bis dreiräumige Wohnungen eine Bewohnerzahl bis zu 6 Personen aufweisen. Wenn jedoch - was nicht häufig vorkommt - der Vater oder der Sohn baut, dann ist es meistens so, daß die Kinder oder die Eltern in den alten Wohnungen verbleiben. Dies ergeben dann die erwähnten Fälle, bei denen der Wohnungsausschuß die vollzogenen Tatsachen hinnehmen muß, da die Wohnung nicht verfügbar ist. Steyr würde jährlich ca. 200 Wohnungen benötigen. Dies würde erfordern, daß die gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften unbedingt einen weitaus größeren Eigenmittelaufwand aufbringen müßten. Doch erst durch Erlangung von Krediten könnten sie in die Lage versetzt werden, Entscheidendes zu leisten. Wenn man nämlich mit Hilfe des Bundes ein Haus baut, muß man 10 % Eigenmittel aufbringen. Man kann annehmen, daß hier Eigenmittel der gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaften in der Höhe von mindestens 3 Millionen Schilling erforderlich wären, damit vom Bund und Land die weiteren Mittel von 90 % erreicht werden können, um ein Bauprogramm von 30 Millionen Schillingen durchführen zu können. Es wäre damit die Möglichkeit gegeben, in ein, zwei oder drei Jahren 300 Wohnungen fertigzustellen.

Wenn man aber bedenkt, daß nur 100 Wohnungen jährlich gebaut werden, wir aber 200 Wohnungen jährlich nötig haben, erkennt man schon daraus die ungeheure Schwierigkeit der Situation, in der wir uns befinden.

Ich möchte den Fraktionen noch einmal ans Herz legen, daß

sie bei den kommenden Budgetberatungen nichts unterlassen, finanzielle Mittel zu mobilisieren, um eine Beseitigung dieser Wohnungsnot herbeizuführen, sonst wächst uns diese über den Kopf und kann zur Katastrophe werden.

Es ist nicht zu erwarten, daß gerade Steyr in den kommenden Jahren über reichere Mittel verfügen wird als früher, um den Wohnungsbau zu fördern und gerade die gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften sind jetzt in einer solchen Lage, daß sie zum Eigenmittelnachweis Gemeindemittel notwendig haben. Die Gemeinde Steyr wird daher genötigt sein, zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues sich sogenannte ERP-Kredite zu erschließen.

Der Antrag, dem ich Sie bitte, Ihre Zustimmung zu geben, lautet:

"Der Gemeinderat wolle folgende

R e s o l u t i o n

fassen:

Die angespannte Wohnungsnot in der Gemeinde Steyr läßt es dringend notwendig erscheinen, einen Weg zur Finanzierung des Volkswohnungsbaues zu finden. Die Bemühungen um die Wiederbelebung der privaten Bautätigkeit haben leider den angestrebten Erfolg nicht gezeitigt. Die Mittel aus dem Bau-, Wohnungs- und Siedlungsfond sind nicht in dem ausreichenden Umfange vorhanden, um annähernd die Bedürfnisse zu befriedigen. Was auf dem Gebiete der Wohnraumbeschaffung in Steyr zu tun ist, übersteigt jedoch die finanziellen Kräfte der Gemeinde, weil die Haushaltsmittel für andere kommunale Zwecke notwendigerweise ausgeschöpft sind. Hierbei handelt es sich um vordringliche Investitionen, die durch Versäumnisse während der letzten Jahrzehnte und durch Kriegsschäden verursacht worden sind. Die Mittel der Gemeinde Steyr sind für Straßenbauten, Brückenkonstruktionen, Kanalisations- und Wasserleitungsanlagen, Schulbauten, für Altersheime und Kindergärten aufgebraucht worden. Im besonderen erfordert der wirtschaftliche Fortschritt dieser Stadt auf dem Sektor der Auto-, der Traktoren-, der Kugellager-, Maschinen- und sonstigen Industrien ein Schritthalten mit dieser Entwicklung

und bringt weiters einen erheblichen Bevölkerungszuwachs mit sich, der die Wohnraumbeschaffung zu dem brennendsten Problem innerhalb der Gemeinde macht, zumal Steyr auch die zweitdichtbesiedeltste Stadt des Landes Oberösterreich ist und ein Ausweichen in Ausbauten vorhandener unausgenützter Wohnmöglichkeiten keinen ausschlaggebenden Erfolg mehr verspricht. So werden in Steyr derzeit über 500 Wohnungswerber der dringlichsten Bedarfsstufe, davon viele ausgesprochene Notstandsfälle und weitere 1350 Wohnungssuchende gezählt, welche unter größten Einschränkungen auf die Befriedigung ihrer notwendigsten Wohnungsbedürfnisse harren.

Es verbleibt der Gemeinde Steyr mangels anderer Deckungsmöglichkeiten zur Erfüllung ihrer Aufgaben um den sozialen Volkswohnungsbau kein anderer Weg offen, als um Erschließung eines angemessenen ERP-Kredites heranzutreten, soll dieser Notstand nicht Auswirkungen zeitigen, die über den Gemeindefahmen hinausgehen."

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Ich bitte, Herr Stadtrat Zehetner.

Stadtrat Alois Zehetner:

Werter Gemeinderat!

Gerade die Fraktion des Linksblockes hat auch bei den Budgetberatungen immer dazu Stellung genommen und aufgezeigt, daß es notwendig erscheint, Mittel für den Wohnungsbau abzuzweigen. Wir haben immer darauf hingewiesen, daß durch das Kleinsiedlungswesen die Wohnungsnot nicht behoben werden kann, daß Gemeinde, Land und Bund zu dieser Frage Stellung nehmen und sie anpacken müssen.

Wir unterstützen jede Finanzierung auf diese Weise, daß wir Forderungen an den Bund stellen, um dadurch die Aufmerksamkeit der einzelnen Vertreter auf unsere Gemeinde zu lenken. Die beiden Regierungsparteien hätten die Möglichkeit, diesen Notstand aufzuzeigen und mit Nachdruck durchzusetzen, daß der Bund ihn erkennt und entsprechende Mittel zur Verfügung stellt. Es gibt immer genug Geld für

andere Dinge, die lange nicht so dringlich sind und das zeigt, wie wenig man Interesse hat, der Masse zu helfen und die Gesundheitsverhältnisse der Bevölkerung zu heben. Dies wäre aber unbedingt notwendig. Wir verstehen auch, daß es die Gemeinde allein nicht leisten kann und der Bund helfen muß. Wir glauben aber auch, daß die Gemeinde mit etwas mehr Mut und Kühnheit an die Lösung dieser Frage herangehen soll und Kredite in größerem Ausmaße gewähren sollte. Wenn Wohnbauprojekte wirklich in größerem Ausmaße in Szene gesetzt werden, kann man - so glaube ich - Land und Bund schon zwingen, daß sie dazu eine entsprechende Unterstützung geben, damit wir aus dieser Wohnungsnot endlich herauskommen.

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Wird zu diesem Gegenstand noch von jemandem das Wort gewünscht? Herr Stadtrat Schanovsky, bitte!

Stadtrat Hans Schanovsky:

Sehr verehrte Herren!

Ich glaube, daß es nicht notwendig ist, das Problem der Wohnungsnot in Steyr noch weiter zu erläutern, denn es ist dies ja bereits bekannt und daher weiteres Debattieren hierüber zwecklos. Es obliegt mir vielmehr die Aufgabe, die Feststellung zu treffen, daß die Gemeinde alles getan hat, was in ihren finanziellen Kräften stand, um etwas zur Behebung der Wohnungsnot beizutragen. Sie wissen, daß wir den beiden gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften Kredite zu ganz annehmbaren Zinsen bzw. zinsenlos auf lange Jahre gegeben haben. Aber das ist schon alles, was die Gemeinde Steyr mit großer Anstrengung zu tun vermag. Mehr ist jedenfalls nicht in Aussicht zu stellen, denn soweit ich die Situation überblicken kann, wird die finanzielle Lage der Gemeinde in den nächsten Jahren sehr angespannt sein und wird sich der Wohnungsbau mit den Mitteln des ordentlichen Haushaltes kaum durchführen lassen.

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Wird das Wort noch von jemandem verlangt?

Bitte, Herr Stadtrat Lautenbach!

Stadtrat Georg Lautenbach:

Ich möchte abschließend noch sagen, daß wir die Pflicht haben, stets für möglichst geordnete Verhältnisse in der Gemeinde Steyr zu sorgen. Doch hat die Stadt auch andere Aufwendungen als für den Wohnungsbau zu machen, so zur Hebung des gesamten Wirtschaftslebens und damit zur Hebung der Steuerkraft der hier lebenden Gewerbetreibenden sowie zur Hebung des Fremdenverkehrs, was wiederum der Allgemeinheit zu Nutzen ist. In diesem Zusammenhang können wir es nur bedauern, daß die Vor-alpenstraße zunächst nicht ausgebaut wird. Steyr ist eben eine Stadt der Versäumnisse, wie unser Herr Bürgermeister immer sagt. Umstände der verflossenen Zeit haben es bewirkt, daß gerade wir nach 1945 für manches Versäumnis büßen müssen. Wir haben trotzdem für den Wohnungsbau in dieser Legislaturperiode in größerem Ausmaße Mittel hergegeben, und zwar im ersten Jahr ca. 300.000,-- S für den Ausbau der Dachgeschosse und im nächsten Jahr S 1,300.000.--. Wir würden es alle gerne sehen, wenn wir im nächsten Budgetjahr in der Lage wären, vielleicht S 3,000.000,-- als Geschenk der Gemeinde für den Wohnbau freizugeben, um eine Grundlage für die Finanzierung durch den Bund bzw. durch das Land zu schaffen. Aber die finanzielle Lage in Steyr - wie sie sein wird, wissen wir noch nicht - wird es wahrscheinlich kaum erlauben.

Unsere Pflicht ist es deshalb auch, darauf zu achten, daß wir die Mittel der Stadt so verwalten, daß wir ihre finanzielle Stabilität nicht in Gefahr bringen. Was eine solche Gefährdung bedeuten würde, das wissen Sie. Ich brauche nur eine größere Arbeitslosigkeit unseres größten Betriebes und die dadurch verminderte Steuerleistung zu erwähnen; es wird Ihnen klar sein, daß damit eine schwere finanzielle Belastung für unsere Gemeinde verbunden wäre. Es muß daher das Bestreben der Gemeinde sein, mangels anderer Mittel zu versuchen, für diese notwendigen Zwecke ERP-Mittel zu erhalten. Ich bin mir der Einmütigkeit aller, einschließlich des Linksblockes, sicher, daß wir in Steyr alle diese Bestrebungen unterstützen wollen, damit gerade Steyr als Musterbeispiel der Einmütigkeit

bei der Regierung umso ernster genommen wird.

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Ich möchte Ihnen nur kurz noch bekanntgeben, daß wir von der Landesregierung eine Mitteilung erhalten haben, wonach die Stadt Steyr vom Lande Oberösterreich einen Kredit in der Höhe von einer Million Schillinge zur Verfügung gestellt erhalten wird. Dieser Kredit ist für den Wohnungsbau zweckgebunden, mit 4 % zu verzinsen und in drei Jahren rückzuerstatten. Wir sind auch dafür dankbar.

Der Gemeinderat wird bei den Budgetberatungen 1951/52 versuchen müssen, größere Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir dürfen eben keine Gelegenheit vorübergehen lassen, einen weiteren Kredit hereinzubekommen.

Es kann niemandem der Vorwurf gemacht werden, daß nicht alles versucht wurde, dieser Wohnungsnot zu steuern. Eines möchte ich noch mitteilen: wir hoffen, daß durch diesen Beschluß, der in Form einer Resolution an Bund und Land versendet werden wird, tragbare Kredite erreicht werden können.

Wünscht noch jemand zu diesem Punkt das Wort? Dies ist nicht der Fall. Ich lasse abstimmen.

Wer dafür ist, gebe ein Zeichen der Zustimmung mit erhobener Hand.

Abstimmungsvorgang.

Bitte um die Gegenprobe durch ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag erscheint einstimmig angenommen.

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Ich bitte Herrn Stadtrat Stahlschmidt, zum nächsten Punkt der Tagesordnung das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich Stahlschmidt

15.) Zl. 2198/51 Neuvermessung der Katastralgemeinde Gründberg.

Werter Gemeinderat!

Der nächste Antrag betrifft die Neuvermessung der Katastralgemeinde Gründberg. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Neuvermessung der Katastralgemeinde Gründberg wird ein

Betrag von S 24.000,-- (Schillinge vierundzwanzigtausend) aus V. P. 600-50 o. H. freigegeben."

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

Ich bitte, zum nächsten Punkt der Tagesordnung vorzutragen.

16.) Zl. 4191/51 Instandsetzungsarbeiten am Holzlagerschuppen des städtischen Wirtschaftshofes.

Der nächste Punkt betrifft Instandhaltungsarbeiten am Holzlagerschuppen des Wirtschaftshofes. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Eine Krediterhöhung um S 12.000,-- (Schillinge zwölftausend) bei V. P. 601-51 o. H. (Materiallager - Baumaterialien) wird bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei V. P. 941-53 (Gewerbesteuer) zu nehmen."

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, ich stelle die Annahme des Antrages fest. Ich bitte Herrn Gemeinderat Eygruber, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Gemeinderat Ferdinand Eygruber:

17.) Zl. 6040/50 Anschaffung von Turngeräten für die städtische Schulen.

Werter Gemeinderat!

Mein erster Antrag betrifft die Anschaffung von Turngeräten für die Schulen.

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

1.) Für die Erneuerung der Turnringe durch neuzeitige Geräte und für die Auswechslung der Kletterstangen in der Promenadeschule sowie für die Anschaffung von 2 Segeltuchmatten mit Haarfüllung für die Volksschule Punzerstraße wird der Betrag von S 10.000,-- (Schillinge zehntausend) als überplanmäßige Ausgabe aus V. P. 541-95 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zu nehmen.

2.) Zum Ankauf von folgenden Spiel- und Sportgeräten bei der Firma Plaschkowitz, Wien, auf der Basis des Offertes derselben vom 11. 7. 1951, und zwar

a) für die Schule Punzerstraße

- 1 eis. vollständige Konstruktion für 8 doppelreihig angeordnete, rückwärts verschiebbare Kletterstangen, samt Kletterstangen und Befestigungsmaterial,
- 2 seitlich (zweifach) verschiebbare Reckeinrichtungen, bestehend aus je
- 1 gitterträgerartigen Laufschiebe mit Einfällen, samt Befestigung,
- 1 Wandständer
- 2 fahrbaren Mittelständern
- 2 blanken Stahlreckstangen
- 4 Vorsteckern mit Flügelmuttern
- 1 Paar zweiteiligen Abstellwinkeln
- 4 Paar vollständige Ringe samt Rollzeugen, Seilen, Ringen usw.
- 1 fünffeldrige Sprossenwand, feststehend, samt Befestigung komplett

b) für die Plenkbergerschule

2 Stück Segeltuchmatten samt Haarfüllung wird der Betrag von S 25.000,-- (Schillinge fünfundzwanzigtausend), inbegriffen eine Sicherheitssumme von 15 % des Anschaffungsbetrages aus V. P. 541-95 o. H. freigegeben."

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Wird hiezu das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, erscheint der Antrag angenommen.

18.) Zl. 3987/51 Generalreparatur der Hanomag-Zugmaschine SS 55 der Freiwilligen Feuerwehr Steyr (Stadtratsantrag).

Mein nächster Antrag betrifft die Reparatur der Hanomag- Zugmaschine, welche der städtischen Feuerwehr gehört. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Generalreparatur der Hanomag-Zugmaschine SS 55 der Freiw. Stadtfeuerwehr in Steyr wird bei V. P. 716-50 o. H. (VI) eine überplanmäßige Ausgabe im Betrage von S 10.000,-- bewilligt. Gemäß § 51 des Gemeindestatutes wird im Hinblick auf die Dringlichkeit die sofortige Durchführung angeordnet."

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Ich bitte Herrn Gemeinderat Hofmann um Bericht zum nächsten Punkt.

Berichterstatter Gemeinderat Franz H o f m a n n :

19.) Zl. 4450/51 Durchführung von Adaptierungsarbeiten im Realschulgebäude (Stadtratsantrag).

Werter Gemeinderat!

Im laufenden Voranschlag ist ein Betrag von S 387.000,-- für Adaptierungsarbeiten in der Realschule vorgesehen. Es steht davon noch ein Restbetrag von S 179.000,-- zur Verfügung. Es ist vorgesehen, die Seite gegen die neue Taborstiege zu färbeln, den Sockelverputz zu erneuern, die 4 alten Fenster gegen neue Pfostenstockfenster auszuwechseln und an der Straßenseite der Fassade ca. 100 m² schadhaften Verputz zu erneuern. Die hiezu erforderlichen Kosten belaufen sich auf insgesamt S 35.500,--.

Der vorgelegte Antrag hat folgenden Wortlaut:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für verschiedene Adaptierungsarbeiten im Realschulgebäude nach Maßgabe des Amtsberichtes der Liegenschaftsverwaltung vom 9. 8. 1951 wird aus V. P. 261-90 der Betrag von S 35.500,-- freigegeben.

Die Vergabe der Arbeiten hat an die Fa. Drössler zu erfolgen. Gemäß § 51 des Gemeindestatutes wird verfügt, daß die Arbeiten sofort in Angriff zu nehmen sind."

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Wird das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

Ich bitte, an Stelle des entschuldigten Herrn Gemeinderates Dr. Kurz Herrn Gemeinderat Riha, zum nächsten Punkt der Tagesordnung zu referieren.

Berichterstatter Gemeinderat Karl R i h a
an Stelle von Gemeinderat Dr. Kurz:

20.) Zl. 1778/51 Berufung der Berta Damm in einer Feuer-
polizeisache.

Sehr geehrter Gemeinderat!

Der vorliegende Fall betrifft eine Berufungsentscheidung. Josef Lang betreibt in Steyr, Sierningerstraße 7 schon seit Jahren das Friseurgewerbe. Der Betriebsraum wird durch einen eisernen Ofen geheizt. Das Rauchrohr dieses Ofens ist durch das nebenanliegende Extrastüberl der Berta Damm als Potterierohr in den im I. Stock des Hauses beginnenden Kamin geleitet. In diesem Potterierohr befindet sich im Bereiche des Extrastüberls kein Putztürchen. Der Rauchfangkehrer ist nicht in der Lage, dieses Rohr zu reinigen. Es sammeln sich in diesem Rohr soviel Verbrennungsrückstände an, daß die Rauchgase ihren Abzug nicht ordnungsgemäß finden können. Die Folge davon ist, daß der Ofen des Lang schlecht zieht und in der Werkstätte Rauchgase auftreten.

Nach den übereinstimmenden Gutachten des Bezirksrauchfangkehrers sowie des bautechnischen Sachverständigen der Mag. Abt III ist die Anbringung eines Putztürchens am Knie des Potterierohres im Extrastüberl (Bierstüberl) der Hauseigentümerin Berta Damm unbedingt erforderlich. Eine andere Abhilfemöglichkeit besteht nicht.

Aufgrund des seinerzeitigen Ermittlungsergebnisses wurde der Berta Damm aufgetragen, ein vorschriftsmäßiges Putztürchen anbringen zu lassen. Sie ist diesem Auftrage nicht nachgekommen und hat dagegen fristgerecht Berufung eingebracht.

Eine im Zuge des Berufungsverfahrens durchgeführte Feuerbeschau bestätigte den der ersten Entscheidung zugrunde gelegten Sachverhalt. Frau Damm erklärte, daß sie keine Äußerung abzugeben habe und nur auf die Ausführungen ihres Einspruches verweise. In dem Einspruch wurden keine neuen Tatsachen ins Treffen geführt, die eine andere Beurteilung hätten herbeiführen können.

Es wurde von der Abteilung I des Magistrates beantragt, aus den zutreffenden Gründen des Bescheides vom 22. 3. 1951 die

Berufung abzuweisen. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Berufung der Berta Damm gegen den Bescheid des Magistrates Steyr vom 22. 3. 1951, Zl. 250/51, wird aus den zutreffenden Gründen des angefochtenen Bescheides keine Folge gegeben."

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Wird das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall, der Antrag erscheint somit angenommen.

21.) Zl. 3833/51 Straßenbenennung in der Landarbeitersiedlung Dietachdorf.

Mein nächster Antrag betrifft eine Straßenneubennennung in der Landarbeitersiedlung. Die Straße soll nach dem verstorbenen Baudirektor Treml benannt werden, da sich dieser für die Aufschließung dieses Gebietes als Brunnenschutzgebiet sehr hervorgetan hat. Ich bitte, dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der im Zuge der Aufschließung der Parzellen in der Landarbeitersiedlung Dietachdorf westlich der verlängerten Gartenbaustraße entstandene Straßenzug ist als "Dipl. Ing.-Heinrich-Treml-Straße" zu benennen."

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

Ich bitte Herrn Gemeinderat Maurer um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Alois Maurer:

22.) Zl. 4729/50 Verlängerung des Betonbelages am Ennskai zwischen Sauna und Eisengasse (Genehmigung einer Bürgermeistereentschließung).

Sehr geehrter Gemeinderat!

Der Antrag, den ich zu bringen habe, betrifft die Verlegung eines Betonbelages am Ennskai. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeistereentschließung vom 19. 7. 1951, womit gemäß

§ 49 Abs. 8 des Gemeindestatutes für die Herstellung des Betonbelages am Ennskai als Zugang zur Sauna zwischen derselben und der Eisengasse aus V. P. 661-51 der Betrag von S 25.000,-- (Schillinge fünfundzwanzigtausend) freigegeben und die Vergabe der einschlägigen Arbeiten an die Baufirma Adami angeordnet wurde, wird nachträglich genehmigt."

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Wird das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

23.) Zl. 2475/51 Neuuniformierung der Stadtkapelle Steyr (Stadtratsantrag).

Mein zweiter Antrag betrifft die Neuuniformierung der Stadtkapelle. Es erhalten alle Kapellen nach 1945 neue Uniformen. Bei uns ist dies auch schon geschehen; der Stoff war jedoch damals noch so schlecht, daß es erforderlich ist, eine Neuuniformierung vorzunehmen. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Neuuniformierung der 50 Mann starken Stadtkapelle Steyr werden zum Ankauf von 150 m Uniformstoff á S 160,-- S 24.000,-- und zum Ankauf des hiezu gehörigen Paspoilestoffes S 3.500,--, zusammen also S 27.000,-- (Schillinge siebenundzwanzigtausend) aus V. P. 311-50 freigegeben."

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Wird hiezu das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Ich bitte Herrn Gemeinderat Johann Moser, an Stelle des entschuldigten Gemeinderates August Moser, zum nächsten Punkt der Tagesordnung vorzutragen.

Berichterstatter Gemeinderat Johann Moser
an Stelle des Gemeinderates August Moser:

24.) Zl. 3834/51 Durchführung der Oberflächenbehandlung der Sudetenstraße (Stadtratsantrag).

Sehr geehrter Gemeinderat!

Der Antrag, den ich zu bringen habe, betrifft den Straßen-

belag der Sudetenstraße. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Oberflächenbehandlung der Sudetenstraße wird eine überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 712-54 o. H. im Betrage von S 35.000,-- bewilligt. Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei V. P. 922-32 o. H. zu nehmen.

Gemäß § 51 des Gemeindestatutes wird verfügt, daß im Hinblick auf die Dringlichkeit die Arbeiten sofort der Firma Kapsreiter in Auftrag zu geben sind."

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Da dies nicht der Fall ist, stelle ich die Annahme des Antrages fest.

25.) Zl. 2089/51 Ankauf von Kleinpflastersteinen (Stadtratsantrag).

Da durch die ständige Straßenerhaltung ein neuerlicher Ankauf von Pflastersteinen erforderlich ist, habe ich folgenden Antrag zu bringen:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die laufenden Pflasterungen und Ausbesserungsarbeiten im Stadtgebiete werden 350 to Kleinsteine bei der Firma Granitwerke Prinz in Gusen angekauft.

Hiefür wird der Betrag von S 77.122,50 aus V. P. 622-90 o. H. freigegeben.

Gemäß § 51 des Gemeindestatutes wird verfügt, daß die Lieferung wegen Dringlichkeit sofort in Auftrag zu geben ist."

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall, der Antrag erscheint daher als angenommen.

Ich bitte Herrn Dipl. Ing. Pönisch um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Dipl. Ing. Johann Pönisch

26.) Zl. 3897/51 Durchführung der Straßenbeleuchtung in der Sudetenstraße (Stadtratsantrag).

Werter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen weitere zwei Anträge vorzulegen: der erste Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Straßenbeleuchtung der Sudetenstraße wird eine außerplanmäßige Ausgabe im Betrage von S 11.000,-- bewilligt, die bei der neu zu errichtenden V. P. 711-93 zu verrechnen ist. Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei V. P. 941-53 zu nehmen. Die Dringlichkeit ist gemäß § 51 des Gemeindestatutes gegeben."

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

27.) Zl. 5195/50 Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 5. 12. 1950 über die Straßenbeleuchtung in der Rooseveltstraße.

Der zweite Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der mit Gemeinderatsbeschluß vom 5. 12. 1950 bewilligte Betrag von S 20.000,-- für die Straßenbeleuchtungserweiterung in der Rooseveltstraße ist nunmehr, da die Rechnungslegung erst im Jahre 1951 erfolgte, als außerplanmäßige Ausgabe im a. o. H. des Rechnungsjahres 1951 bei der neu zu errichtenden V. P. 711-994 zu verbuchen. Die Deckung ist durch Rücklagen gegeben."

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist daher angenommen. Ich bitte Herrn Stadtrat Föllinger um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Stadtrat Josef Föllinger
an Stelle des Gemeinderates Michael Sieberer:

28.) Zl. 4696/51 Änderung des Erd- und Feuerbestattungstarifes

Sehr verehrter Gemeinderat!

Es hat sich durch die erhöhten Kosten, die durch das 4. und 5. Lohn- und Preisabkommens bedingt sind, ergeben, daß die Tarife der Erd- und Feuerbestattung erhöht werden müssen. In Anlehnung an die Erhöhung in Linz und in anderen Städten

soll nunmehr auch die Erhöhung in Steyr durchgeführt werden. Der Finanz- und Rechtsausschuß stellt folgenden Antrag:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die von den städtischen Unternehmungen der Stadt Steyr im Einvernehmen mit der Bestattungsfirma Stiegler auf der Basis der für die Linzer städtische Bestattung genehmigten Tarife erstellten neuen Erd- und Feuerbestattungstarife für die Stadt Steyr (Anlage A) sind mit Wirkung vom 10. September 1951 im Stadtgebiete Steyr in Anwendung zu bringen."

Ich will Ihnen im nachhinein noch die einzelnen Endsummen der verschiedenen Tarife der Bestattungsklassen bekanntgeben. Die Bestattungskosten betragen:

In Klasse I S 2.196,86

" IIa" 1.617,29

" IIc" 964,03

" III " 661,26

" IIIa" 524,96

die Kindertarife betragen S 315,63, S 344,31, S 388,33, S 454,17 und S 480,81.

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Wünscht zu diesem Antrag jemand zu sprechen? Herr Gemeinderat Hofmann, bitte!

Gemeinderat Franz Hofmann!

Werter Gemeinderat!

Im Namen des Linksblockes, für den ich spreche, erhebe ich gegen diese neuerliche Erhöhung der Tarife Einspruch. Wir müssen feststellen, daß seit der Lohn - Preispolitik die Lebenshaltungskosten für die Arbeiter und Angestellten ständig gestiegen sind und noch weiter im Steigen begriffen sind und das Leben der Menschen von der Geburt bis zum Grabe sich ständig verteuert und verschlechtert. Nun soll auch wieder für die Hinterbliebenen eine neue Belastung erwachsen. Es wird uns immer erzählt von dem Abgelten und Ausgleichen auf Heller und Pfennig. Es wagt aber kein Verteidiger der Lohn-Preispolitik seine Versprechungen aufrecht zu erhalten. Sie begründen die Steigerungen der Preise nur mehr mit der Notwendigkeit der Gesamtwirtschaft, sprich Kapitalismus. Wir können unsere Zustimmung nicht dazu geben, daß man neuerdings

die Erd- und Feuerbestattungstarife erhöht und daß man dem Arbeiter eine neue Last aufbürdet. Wir sehen uns gezwungen, dagegen zu stimmen.

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Herr Gemeinderat Moser, bitte!

Gemeinderat Johann Moser:

Ich wollte eigentlich nur sagen, daß wir aus diesen Tarifen nichts entnehmen können. Wir sollen unsere Zustimmung geben, wissen aber über die ganze Sache nicht richtig Bescheid. Der Antrag lautet auf Änderung und nicht auf Erhöhung der Tarife. Wir sind hiezu nicht entsprechend informiert worden. Ich muß außerdem dem Kollegen Hofmann recht geben, wenn er auf die Lohn-Preispakte hinweist. Immer wieder muß die arme Bevölkerung belastet werden. Vielleicht wäre es möglich gewesen, die Sache im Stadtrat zu besprechen und eine Abstufung der Tarife nach dem Einkommen vorzunehmen. Wir wollten in der Fraktion darauf eingehen, wir konnten aber nichts sagen, da wir uns nur auf den Antrag stützen konnten, der unzulänglich war.

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Ich kann nur sagen, daß die Abstufung der Tarife durch die Einteilung in verschiedene Klassen gegeben ist und daß Sie, Herr Kollege, zur Finanz- und Rechtsausschußsitzung auch eingeladen waren, bei der über die Erhöhung gesprochen und ausgiebig diskutiert wurde. Leider hat von Ihnen niemand daran teilgenommen.

Wünscht zu dieser Sache noch jemand zu sprechen? Bitte, Herr Stadtrat Fellingner.

Stadtrat Josef Fellingner:

Es ist bei der Erstellung des Tarifes nicht prozentuell vorgegangen worden, sondern entsprechend der tatsächlichen Kalkulation. Wir müßten für den Fall der Belassung der alten Tarife den Beschluß fassen, das hieraus erwachsende Defizit aus Gemeindemitteln zu decken. Ich glaube kaum, daß dies gelingen würde. Im ganzen haben wir eine ca. 10 %ige Erhöhung gegenüber den Tarifen des Jahres 1949 vorzunehmen. Es ist dies wenig, wenn man bedenkt, daß dazwischen das 4. und 5.

Lohn- und Preisabkommen liegt. Es ist hier nicht am Platze, über den eigentlichen Sinn der Lohn- Preisabkommen zu diskutieren, aber es muß gesagt werden, daß der größte Teil der Arbeitnehmer von dieser Preiserhöhung nicht direkt betroffen wird, da die meisten versicherungspflichtig sind und der größte Teil dieser Kosten in der Versicherungsleistung inbegriffen ist. Zur Milderung der Ziffern, die ja hoch erscheinen mögen, möchte ich noch sagen, daß sie rein aufgrund der Geschäftsgebarung kalkuliert worden sind.

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Wünscht hiezu noch jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung:

Abstimmungsvorgang:

Gegen zwei Stimmen der Linksblockmandatäre, (des Gemeinderates Franz Hofmann und des Stadtrates Alois Zehetner) bei einer Stimmenthaltung (des Gemeinderates Johann Moser) angenommen.

29.) Zl. 3335/51 Instandsetzung des Bades in der Ennsleitenschule (Genehmigung einer Bürgermeisterentschließung).

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Instandsetzung des Bades in der Ennsleitenschule.

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 19. 7. 1951, womit gemäß § 49 Abs. 8 des Gemeindestatutes zur Instandsetzung des Bades in der Ennsleitenschule der Betrag von S 15.500,-- (Schillinge fünfzehntausendfünfhundert) aus V. P. 211-90 o. H. freigegeben wurde, wird nachträglich genehmigt."

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Bitte, Herr Vizebürgermeister Neumann!

Bürgermeister-Stellvertr. Prof. Anton Neumann:

Ich möchte fragen, wie denkt man sich die Benützung dieses Bades?

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Wenn ich darauf antworten darf: in dieser Schule ist seit jeher ein Bad eingebaut. Es handelt sich nur um die Wiederinstandsetzung desselben. Es ist vorgesehen, daß dieses Bad auch von anderen Schulen benützt wird. Wünscht noch jemand hiezu zu sprechen?

Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Franz E n g e
an Stelle der entschuldigten Gemeinderätin Maria Wimmer:

30.) Zl. 2933/49 Ankauf von Brennholz für die Heizperiode
1951/52 (Stadtratsantrag).

Der Antrag, den ich zu bringen habe, befaßt sich mit dem Ankauf von Brennholz. Er lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 230 rm harte Scheiter und 100 rm weiche Scheiter, ferner für das Zerkleinern und Einräumen sowie für Unvorhergesehenes, wird insgesamt der Betrag von S 57.000,-- bei V. P. SN II 31 o. H. freigegeben.

Gemäß § 51 des Gemeindestatutes wird die sofortige Anschaffung wegen Dringlichkeit angeordnet."

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Wird hiezu das Wort verlangt? Bitte, Herr Kollege Paulmayr!

Bürgermeister-Stellvertr. Franz Paulmayr:

Ich möchte zu diesem Punkt anfragen, warum man nicht im Frühjahr dieses Jahres Brennholz angekauft hat. Da wäre es noch bedeutend billiger gewesen.

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Bitte, Herr Stadtrat Schanovsky!

Stadtrat Hans Schanovsky:

Es handelt sich hier nur um einen Nachtrag. Unser Brennholzbedar wurde schon im heurigen Frühjahr angekauft.

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Wird das Wort noch von jemandem verlangt?

Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist daher angenommen.

31.) Zl. 1968/51 Durchführung von Spenglerarbeiten an städt.
Objekten (Stadtratsantrag).

Der nächste Antrag, den ich vorzulegen habe, betrifft die Durchführung von Spenglerarbeiten. Er hat folgenden Wortlaut:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der notwendigen Spenglerarbeiten an den gemeindeeigenen Objekten, und zwar

Leopold-Werndl-Straße 4 (Schrader-Villa),
Berggasse 10 (Stadttheater)
Haratzmüllerstraße 37

werden an die Offertsteller

Fa. Dunst

für das Objekt L.-Werndl-Str. 4 der Betrag von S 1.824,--

Fa. Faatz

für die Objekte	Berggasse 10	"	"	"	"	9.432,--
	Haratzmüllerstr. 37	"	"	"	"	6.294,30
				insgesamt		S 17.550,30

zuzüglich eines 10 %igen Zuschlages für unvorhergesehene Arbeiten, also S 19.316,-- aus der V. P. SN 341-921/bA. freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird gemäß § 51 des Gemeindestatutes der Magistrat ermächtigt, die Arbeiten sofort zu vergeben."

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Da eine Einwendung nicht erfolgt ist, stelle ich fest, daß der Antrag angenommen wurde.

Die öffentliche Sitzung ist hiermit geschlossen. Ich unterbreche die Sitzung für 5 Minuten.

Vertrauliche Sitzung.

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

Meine Herren des Gemeinderates, wir kommen nun zur vertraulichen Sitzung. Ich bitte Herrn Kollegen Schanovsky, zur Tagesordnung zu sprechen.

Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky:

32.) Zl. 596/Präs. 51.

Ich will Sie nicht mehr lange aufhalten. Es handelt sich um das Ehrengeschenk anlässlich des 65. Geburtstages unseres Herrn Bürgermeisters. Das Präsidium hat im Einvernehmen mit dem Stadtrat ein Ehrengeschenk ausgewählt, und der Stadtrat hat

das Geschenk in seiner Sitzung vom 28. 8. 1951 gebilligt.
Es wird folgender Antrag gestellt:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf eines Ehrengeschenkes der Stadt Steyr an den
Bürgermeister, Herrn Ing. Leopold Steinbrecher, anlässlich
seines 65. Geburtstages in der Form einer 14-karätigen goldenen
Bürgermeisterkette, im Gewichte von 300 Gramm, in einer
schweinsledernen Kasette, wird der Betrag von S 13.671,50
(Schillinge dreizehntausendsechshundertsiebzigens 50/100)
als außerplanmäßige Ausgabe bei V. P. 000-90 genehmigt.
Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei V. P. 941-53 (Gewerbe-
steuer) gegeben.

Ebenfalls wird der Ankauf dieses Ehrengeschenkes bei der Firma
Eduard Gröger, Steyr, Stadtplatz 23, nachträglich genehmigt.
Gemäß § 51 des Gemeindestatutes wird der Magistrat ermächtigt,
den bewilligten Betrag an die Lieferfirma zur Überweisung
zu bringen."

Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

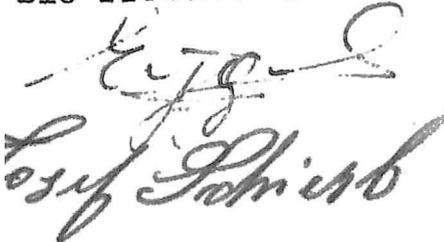
Wird hiezu das Wort verlangt? Es ist dies nicht der Fall.
Es ist daher auch dieser Antrag angenommen.

Wir sind am Schlusse der heutigen Sitzung. Ich danke Ihnen
für Ihr Erscheinen.

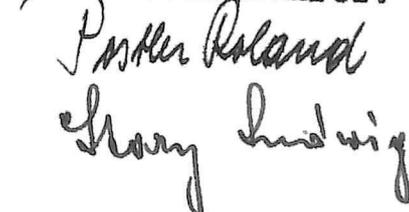
Ende der Sitzung: 18,50 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:


Josef Schierb

Die Schriftführer:


Paster Roland
Hans Ludwig